

Landrat  
Armin Odermatt  
Weid 1  
6382 Büren

**EINGEGANGEN**

**24. Juni 2015**

*2015. NGWR. 82*

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Stans, 24. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reichen die Unterzeichneten folgende

### **dringliche Motion**

#### **betreffend die Anpassung des Hundegesetzes (NG 826.3) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen ein**

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden von der Hundesteuer ausgenommen werden sollten. Am 5. Juni 2015 ereignete sich, leider nicht das erste Mal in Nidwalden, ein folgenschwerer Zwischenfall mit einer Schafherde und vermutlich einem Wolf in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet Emmetten. Vier Schafe waren relativ schnell tot, weitere sechs Schafe mussten nach langer Qual schlussendlich von ihren Leiden erlöst werden. Herdenschutzmassnahmen insbesondere von ausgebildeten Schutzhunden sind die effizienteste Präventionsmassnahme für Herdentiere vor Grossraubtieren. Herdenschutzhunde leben immer mit den zu schützenden Tieren zusammen. Eine Steuer gerechtfertigt sich in diesem Falle nicht, weil sie keine Zusatzkosten für die Allgemeinheit verursachen. Das Gegenteil ist der Fall, denn durch ihren Schutz der Tiere vermeiden sie viele Amtsgänge der Behörden und Entschädigungszahlungen der Tiere. Gemäss Recherchen der Medien ist das Nidwaldner Hundegesetz das einzige Gesetz das eine Steuerbefreiung solcher Hunde nicht vorsieht. Seit der Einführung des Hundegesetzes 2004 haben sich die Verhältnisse mit der Rückkehr des Wolfes in die Schweiz stark verändert. Die damaligen Begründungen und somit auch dieses Gesetz muss angepasst werden, um den neuen Herausforderung der Gesellschaft heute und zukünftig wieder Rechnung tragen zu können.

Bei dieser Gelegenheit sind sicher auch die Steuern von Lawinen- und Flächensuchhunden zu überprüfen. Die ganze Schulung und das Üben bis zum Attest werden freiwillig zu Gunsten der Allgemeinheit von den Hundeführerinnen und Hundeführern übernommen. Leider ist ein markanter Rückgang dieser Suchhunde in der Innerschweiz und insbesondere in Nidwalden zu verzeichnen.

Wir fordern deshalb die Regierung auf, eine Vorlage diesbezüglich auszuarbeiten. Die Motion ist dringlich zu erklären.

Freundliche Grüsse



Landrat Armin Odermatt

Dringliche Motion Hundegesetz

Mitunterzeichnende:



Jupp Bernegger

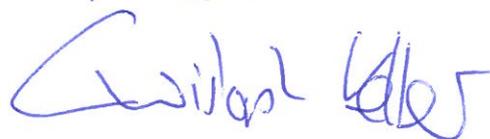
J. Odermatt



Nicolaus Rohrer



A. Fell



W. Odermatt

Scheuchle Peter